



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Satow

**Betr.: Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 50
„Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“**

BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in ihrer Sitzung am 25. Juni 2026 die Satzung über den Bebauungsplan Nr.50 mit der Gebietsbezeichnung „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in den beistehenden Kartenausschnitten dargestellt; die genauen Grenzen sind der im Rathaus einsehbaren Planzeichnung des Bebauungsplans zu entnehmen.

Die von der Gemeinde beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 50 wird hiermit gemäß §10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ wurde aus der rechtswirksamen 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow entwickelt. Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Nahversorgers mit einer Schank- und Speisewirtschaft sowie für die Ergänzung der Bauflächen am südlichen Rand der Innenbereichssatzung.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 50 tritt mit Ablauf der Bekanntmachungsfrist in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB werden der Bebauungsplan Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) – mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB für jedermann im Rathaus Satow, Heller Weg 2A, 18239 Satow während der Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über deren Inhalt Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen können außerdem gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet unter www.gemeinde-satow.de sowie im Bau- und Planungsportal www.bauportal-mv.de eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 50 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Satow, den 23.09.2026

Siegel



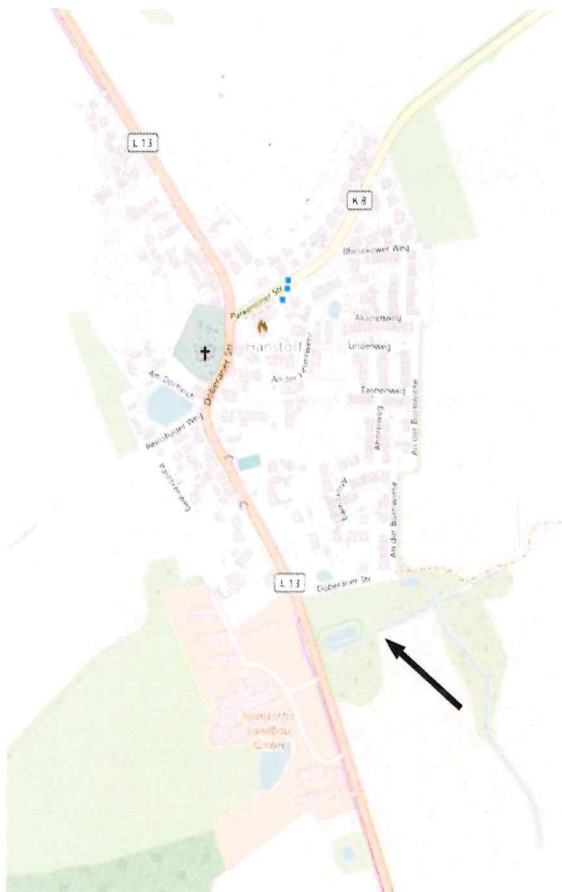
Bettina de Oliveira-Arndt
Bürgermeisterin

Hinweis:

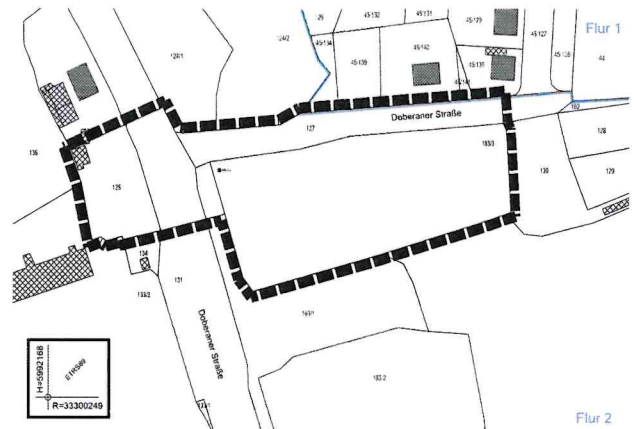
Diese Bekanntmachung ist laut § 14 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Satow mit dem Ablauf des ersten Tages der Verfügbarkeit im Internet bewirkt.

Der erste Tag der Verfügbarkeit ist der 24.09.2026

Anlage: Lage des Plangebiets



© OpenStreetMap-Mitwirkende



© Hansch & Bernau, Rostock; Jürgen Thesing, Berlin